

Wohlstand würde den Landwirten eine vernünftige Be-
wegungsfreiheit und eine größere Lust und Liebe
zur Produktion geben. Der Landwirt erhebt auf
diese Weise die Möglichkeit, seinen Betrieb wieder
wiederherzustellen und seinen Viehstand
wieder aufzubauen. Dieser Wiederaufbau allein
kann zu einer besseren Versorgung der Bevölkerung
mit Fleisch und Fett führen. Die Schweinehaltung
spielt dabei eine besondere Rolle. Die Wiederauf-
richtung der Viehwirtschaft wird um so mehr ge-
fordert, je mehr die öffentliche Versorgung mit
den notwendigen Lebensmitteln in der Zukunft
gegenwärtig ist. Vor dem Kriege
wurden der deutschen Bevölkerung 6 Millionen
Kilogramm Fleisch aus dem Ausland zugeführt.
Das Fehlen dieser Einfuhr hat den enormen Rückgang in
der Fleischproduktion zur Folge gehabt. Wird jetzt
wieder mit der Einfuhr dieser Fleischmengen
Anfang gemacht, so wird sich zugleich eine Ver-
mehrung der heimischen Erzeugung und damit eine
bessere Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch und
Fett bemerkbar machen. Mit anderen Worten,
durch die Wiederaufrichtung des erwirtschafteten Vieh-
standes würde die Wirtschaft allmählich wieder in
den alten Zustand zurückgeführt werden, während
des alten Systems die Wirtschaft immer mehr zur Kata-
strophe zu verfallen droht.

Aus dem Reich.

Die weibliche Fortbildungsschule.

Die ein ernstliches Interesse in den weiblichen
Vollstufen erweckt, so daß manche Städte be-
reits zu einem großen Ausmaß in Angriff ge-
nommen, bedarf zur Erreichung ihrer höchsten wie
praktischen Ziele eigens ausgebildeter Lehrkräfte.
Bisher waren fast ausschließlich Gewerbelehre-
rinnen, die durch das technische und gewerbliche
Wissen gegangen waren, mit der Erteilung dieser
Unterrichtsbefugnis betraut. In Anbetracht der volks-
wirtschaftlichen Aufgabe, die der Mädchenfortbildungs-
schule in besonderer Weise obliegt, streben die
Vollstufenlehrerinnen, besonders jene, die durch
ihre Arbeit in der Jugendpflege der heranwachsenden
weiblichen Jugend nahe standen, nach einer
Fortbildungsmöglichkeit, sich für die Arbeit an der
weiblichen Fortbildungsschule ausbilden zu können.
Der Verein katholischer Lehrerinnen hat seit
Jahren die Einrichtung eines solchen staatlichen
Fortbildungsinstituts, der zur hauptamtlichen An-
stellung an Fortbildungsschulen berechtigt, bean-
tragt. Das Handelsministerium, dem bekanntlich
das gewerbliche Fortbildungswesen untersteht,
hat manchem dieser Anregungen Folge gegeben.
Vor einigen Jahren war bereits in Berlin ein Fort-
bildungsinstitut für solche an Volksschulen an-
gestellten technischen Lehrkräfte eingerichtet wor-
den, die das Gewerbe- und Handwerkswissen
genau hatten. Zu dem zweiten Teil, der im April
begonnen und in Berlin abgehalten wird, sind
auch wissenschaftliche und Volksschul-
lehrerinnen zugelassen. Der Kursus ist einjährig
und die Teilnahme unentgeltlich. Bewerberinnen
müssen sich umgeben beim Landesgewerbeamt
Berlin, Behringstr. 11, melden, wofür auch
die Bedingungen zu erfahren sind. Es ist dringend
zu wünschen, daß erfahrene Volksschul-
lehrerinnen, die durch ihre gereifte Persönlichkeit einen stark
erregenden Einfluß auf die Mädchen ausüben, diese
Gelegenheit ausnützen. Die Gemeinden mögen
durch Bewilligung solcher Lehrerinnen die Lei-
stungen erwidern, die sie verdienen.

Elise Stoffels, M. d. Pr. S.

R. R. Einfuhr von Rohstoffen oder von Fertigprodukten?

Unser Wirtschaftsleben fristet hauptsächlich an
dem großen Mangel an Rohstoffen. Gätten wir
mehr Rohstoffe, dann vermöchten wir daraus die
waren herzustellen, die wir brauchen. Gätten wir
mehr Rohstoffe, dann würden unsere Arbeiter bei
der Weiterverarbeitung und Veredelung dieser
Rohstoffe auch überall genügend Beschäftigung und
Verdienst finden. Gätten wir mehr
Rohstoffe, dann würden wir auch aus unserem
heutigen Valutastand wieder herauskommen kön-
nen. Denn die Verarbeitung und Veredelung von
Rohstoffen bringt Geld ein, und wenn es unserer
Veredelungsproduktion gelingt, noch einen Über-
schuß an hochwertigen Fertigprodukten zu erzeu-
gen, dann vermöchten wir diesen Überschuß an
Ausland zu verkaufen und dadurch wieder Geld
vom Ausland zu uns herüberziehen. Deshalb müs-
sen unsere Veredelungsindustrie darauf gerichtet sein, mög-
lichst viele Rohstoffe vom Ausland einzuführen und
die Einfuhr von teuren ausländischen Fertig-
produkten nach Möglichkeit zu vermeiden. Fertig-
produkte sind immer teurer als Rohstoffe. Denn
in den Fertigprodukten steckt der Wert für die ge-
leistete Arbeit, und diese Arbeitswerte sollten wir
uns selbst verdienen, statt sie dem Ausland zu-
kommen zu lassen.

Die Einfuhr von wertvollen Rohstoffen muß
daher die erste Aufgabe unserer Wirtschafts-
politik sein, und zwar gilt dies sowohl für
unser Industrie wie auch für unsere Landwirt-
schaft. An der Erfüllung dieser wirtschaftlichen
Notwendigkeit hat es bisher zu sehr gefehlt. Große
Summen für fremde Fertigprodukte sind bereits
ins Ausland geflossen. Dies ist insbesondere auch
für den Bezug ausländischer Lebensmittel zu sa-
gen. Die ausländischen Lebensmittel kosten zu sa-
gen, aber ein Vielfaches mehr als unsere heimischen
Lebensmittel. Wäre es da nicht besser, unsere heimi-
sche Lebensmittelproduktion mehr zu fördern
und zu stärken, ihr mehr Rohstoffe zuzuführen, als
das 7- bis 8fache für ausländische Lebensmittel zu
zahlen?

Innerhalb 9 Monaten (1. Juli 1919 bis 31.
März 1920) sind vom Reich 5 Milliarden zur Ver-
schüttung der ausländischen Lebensmittel ausge-
geben worden. Wie groß die vorgelassenen Leber-
schüttungen der planmäßigen Summen durch je
nicht übersehen. Gätten man statt der ausländi-
schen Lebensmittel mehr Rohstoffe für die Land-
wirtschaft bezogen, z. B. Futtermittel wie Mais und
Getreide, dann hätte man sich viel besser gekan-
den. Der Ankauf von Mais und Getreide auf
dem Weltmarkt ist mit viel geringeren Schwierig-
keiten verbunden als der Ankauf von Getreide und
eist von Fleisch, Fett und Milch. Überdies sind
die Nährstoffe im Mais und Getreide wesentlich

billiger als im Roggen und Weizen. Der gesamte
Ankauf des Reiches für den Einkauf von 1,5
Millionen Tonnen ausländischer Futtermittel (50
Prozent Mais, 50 Prozent Getreide) würde sich
bei der heutigen Valuta auf höchstens 5,5 Milli-
arden Mark stellen. Damit aber würden wir die
Möglichkeit erhalten, eine bessere Versorgung unse-
rer Bevölkerung mit Fleisch, Fett und Milch aus
der heimischen Landwirtschaft herbeizuführen. Wir
würden billiger dabei wegkommen, unsere eigene
Veredelungsproduktion stärken und die hohen Ar-
beitswerte, die in der Verarbeitung der Rohstoffe
zu Fleisch, Fett und Milch liegen, für uns selbst
gewinnen, statt sie in Form hoher Preise für die
hochwertigen Fertigprodukte ans Ausland abzu-
führen. Einfuhr von Rohstoffen, nicht von Fertig-
produkten muß daher heute unsere Lösung sein.

Die christlichen Gewerkschaften.

Die christlichen Gewerkschaften erlassen einen
weiteren Aufruf an ihre Anhänger, in dem es heißt:
Rapp und Genossen haben das Feld geräumt. Als
schreckliche Folge ihrer Tat brandet der Bolsche-
wismus durch das Land. Ihn gilt es, mit den ver-
einten Kräften aller das Vaterland liebenden Volks-
genossen, abzuwehren. Christliche Arbeiterkraft auf
die Schanzen! Werft euch dem Bolschewismus der Rä-
tistatur entgegen! Zerbrecht die Generalstreikparole
der Räblisten! Reist die Besonnenen mit euch zur
Wiederherstellung von Ordnung und gesunden
Zustand! Schenkt keine Opfer für unser lebendes
Volk! Bewahrt euch als christliche Männer! Denkt
an unsere Frauen und Kinder!

Rheinlandfragen.

Behandlung des besetzten Gebietes als Ausland.

Die R. Z. schreibt: In letzter Zeit mehren sich,
wie uns die Handelskammer Köln mitteilt, die
Fälle, daß bei Verträgen und anderen Angele-
genheiten die Rheinländer in das besetzte Gebiet
aus dem unbesetzten Deutschland nur zugelassen
werden, wenn eine edelstehende Erklärung des
Empfängers im besetzten Gebiet vorgelegt wurde,
daß die Ware zum Verbrauch im besetzten Gebiet
bestimmt sei, oder daß im Falle der Ausfuhr eine
Ausfuhrbescheinigung eingeholt werden würde.
Mit Rücksicht darauf, daß von der Rheinlandkom-
mission bisher die deutschen Ausfuhrverbote nicht
anerkannt waren, konnte man dieses Verfahren, so
bedauerlich es auch vom Standpunkt der Einheit
des Deutschen Reiches zu erachten ist, doch immer-
hin begreiflich finden. Allerdings sind jedoch ein-
zelne Stellen des Reiches, die die Verordnungen
von Waren vom unbesetzten Deutschland nach dem
besetzten Gebiet von einer Ausfuhrbescheinigung
abhängig zu machen und Ausfuhrpreise zu
berechnen. Gegen ein solches Verfahren muß aus
schärfster Einspruch erhoben werden, weil es sach-
lich in keiner Weise begründet ist, und wirtschaftlich
und politisch die nachteiligsten Folgen zeitigen
muß. Für einen Teil der Fälle hat die An-
ordnung allerdings als ein Mißverständnis man-
cher Eisenbahndirektionen über eine Mitteilung der
Eisenbahndirektion Köln ausgeführt, für andere
Fälle fehlt diese Auffassung jedoch noch. Der
Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbescheinigun-
gen hat erklärt, daß von seiner Seite eine solche
Anordnung nicht getroffen worden sei. Nachdem
bereits seit einiger Zeit von der Rheinlandkom-
mission die Verordnung über das Verbot der Aus-
fuhr lebenswichtiger Waren anerkannt worden ist,
und man mehr neuerdings die gesamten Bestimmungen
über die Kontrolle und Organisation des
Ausfuhrhandels anerkannt haben, ist es
bezüglich der Ausfuhr das Land im Westen ge-
schlossen und eine irgendwie geartete besondere
Behandlung des besetzten Gebietes für Sendungen
aus dem unbesetzten Deutschland nach seiner Rich-
tung mehr gerechtfertigt. Es ist vielmehr Sache der
Reichsregierung, man mehr nach Anerkennung der
deutschen Ausfuhrbescheinigungen die notwendige Ein-
schränkung gegen unerlaubte Ausfuhr an der Westgrenze
zu schaffen. Die Handelskammer Köln spricht die
bestimmte Erwartung aus, daß die Rheinlandkom-
mission und die Behörden im besetzten Gebiet dieser
Sachlage für die Folge Rechnung tragen werden.

Ausland.

Die Besetzung Konstantinopels.

London, 18. März. Dem Unterhause leitete
Bourne mit, daß die Besetzung Konstantinopels
in Uebereinstimmung mit den Verbündeten
erfolgt sei. Die allgemeine Verwaltung der Stadt
bleibe unverändert bestehen, das Kriegs- und Ma-
rineamt würde jedoch besetzt, Post, Telegraph und
Schiffahrt auf dem Bosporus unter Aufsicht des
Verbandes gestellt. Die Besetzung selbst sei plan-
mäßig vor sich gegangen und nur an einer Stelle
Widerstand geleistet worden; dabei seien zwei eng-
lische Soldaten und ein Offizier getötet und drei
Mann verwundet worden. Der türkischen Regie-
rung sei mitgeteilt worden, daß die Besetzung fort-
dauern werde, bis die Bestimmungen des Friedens-
vertrages durchgeführt seien, und daß, wenn die
Christen in der Stadt noch weiter belästigt wür-
den, die Friedensbedingungen erheblich verschärft
würden.

Sitzung der Handelskammer.

Neu, den 9. März 1920.

Die Handelskammer tagte heute unter dem
Vorsitz des Herrn Josef van Endert und ver-
handelte und beschloß wie folgt:

1) Regelung der Ein- und Ausfuhr.
Die bereits seit Mitte Januar bestehende Absicht
der Reichsregierung, mit möglicher Beschleunigung
eine Verordnung über die Regelung der Ein-
fuhr zu erlassen, ist bisher noch nicht verwirklicht
worden. Da eine solche Verordnung die Verhält-
nisse auch des Kammerbezirkes in der einschneidenden
Weise treffen würde, hat die Kammer ihre
Wünsche und Forderungen, die sich namentlich auf
die Frage der Übergangsbestimmungen bezogen,
diesbezüglichen Stellen unterbreitet und
der Handelskammer des besetzten Gebietes, wie
namentlich auch gegenüber den Mitgliedern des
rheinischen (Wirtschafts-) Ausschusses der Nationalver-
sammlung zur Sprache gebracht und vertreten.
Über den genauen Stand der Frage im vorliegen-
den Augenblick konnte die Kammer sich leider keine
Gewißheit verschaffen.

Seitens des Reichswirtschaftsministeriums sind
der Handelskammer Einfuhrverordnungen nach dem
Stande vom 20. Februar übergeben worden. Die
Liste werden in der Geschäftsstelle der Kammer
dauernd nach dem neuesten Stand auf dem Lan-
den gehalten und liegen daselbst zur Einfuhr-
nahme sowie Entnahme, soweit der Vorrat reicht,
für die Kaufmannschaft auf.

2) Handelskammerreform. Dem Ein-
spruch der Kammer gegen den neuen Handelskam-
mergesetzentwurf, insbesondere dessen Bestimmung
über die Neubegrenzung der Kammerbezirke haben
sich inzwischen, soweit der Kammer darüber Mit-
teilungen zugekommen sind, die Handelskammern
zu Bonn, Stolberg, Wingen, Badescheid, Jerteln,
Hagen, Siegen, Göttingen, Hildesheim, Goslar,
Verden, Bielefeld und Bielefeld angeschlossen; von
einer Reihe weiterer Kammern ist das gleiche be-
kannt geworden, ohne daß die Kammer darüber
bestimmte Unterlagen hätte.

Nach den neuesten Meldungen soll die prei-
sliche Regierung nunmehr ihre Absicht, den Geset-
sentwurf bei der verfassunggebenden preussischen
Landesversammlung einzubringen, fallen gelassen
haben, um zunächst abzuwarten, inwieweit seitens
des Reiches die Frage der Interessensvertretung von
Handel und Industrie zu regeln versucht werden
wird.

3) Regulierung der Hochwasser-
schäden. Die Handelskammer hat die ihr in-
zwischen auf ihre Aufforderung hin zugegangenen
Nachweisungen über Hochwasserschäden gesammelt
und in bisher vier Mitteilungen dem Herrn Ober-
bürgermeister zu Neuß zur Weitergabe übermitteln.
Die Kammer stellt nochmals fest, daß es nach
ihrer Ansicht die Pflicht von Staat und Reich sei,
für die entstandenen Hochwasserschäden in vollem
Umfange einzutreten und nimmt mit Befriedigung
davon Kenntnis, daß der preussische Mini-
sterpräsident kürzlich bei Gelegenheit seiner kürz-
lichen Rheinlandreise in Bonn erklärt hat, daß
die preussische Staatsregierung die Hochwasserschä-
den des Rheins in vollem Umfang vergüten werde.

4) Ruhrkohlen- und Siedlungsver-
band. Nach dem der preussischen Landesver-
sammlung zur Zeit vorliegenden Gesetzentwurf soll
der beabsichtigte Ruhrkohlen-Siedlungsverband an
der nördlichen Grenze der Landkreise Düsseldorf
und Kreisfeld seinen Sitz finden. Innerhalb
einer gewissen Frist sollen Stadt- und Landkreis
Düsseldorf und Kreisfeld das Recht haben, ihre Auf-
nahme in den Verband zu beantragen und diesen
Antrag soll alsdann statgebe werden müssen.
Da mit Sicherheit damit zu rechnen ist, daß Düs-
seldorf und Kreisfeld ihre Aufnahme in den Sied-
lungsverband beantragen werden, würde für Neuß
die ungewisse Lage geschaffen, daß es von Düs-
seldorf, mit dem es geographisch aufs engste ver-
bunden ist, durch eine Verwaltungsgränze getrennt
werden würde. Daß darunter die Interessen von
Neuß leiden würden, liegt auf der Hand. Um die-
ser Gefahr zu begegnen, beschließt die Kammer, bei
der preussischen Staatsregierung und Landesver-
sammlung, den Antrag zu stellen, daß auch der
Stadt Neuß das Recht verliehen werden möge,
auf Antrag in den Siedlungsverband dann auf-
genommen werden zu müssen, wenn Düsseldorf auf-
genommen wird.

5) Güterförrer. Unter den zahlreichen
Güterförrern, welche die Eisenbahnverwaltung
heute zu verhängen gezwungen ist, finden u. a. auch
die Interessen der Ausfuhrbetriebe aus dem
Gunde sehr, weil sie in vielen Fällen die betref-
fende Ware für den Ausfuhrverkehr besonders
aufgemacht haben und ihnen bei nicht rechtzeitiger
Lieferung manchmal die Gefahr droht, daß der
ausländische Abnehmer die Ware wieder an-
kündigt. Der Bedeutung, welche heute das Aus-
fuhrgeschäft aber gerade für unser danierteiles
Landwirtschaftsleben und die Valuta hat, sollte
nach Ansicht der Kammer die Eisenbahnverwal-
tung möglichst weitgehend Rechnung tragen. Die
Kammer ist der Meinung, daß es in sehr vielen
Fällen möglich sein wird, trotz bestehender Güter-
förrer Ausfuhrwaren auf irgendeinem Wege doch
zu befördern, insbesondere kommt nach der Mei-
nung der Kammer in manchen Fällen eine Beför-
derung mittels der Personenzüge in Betracht. Die
Kammer beschließt deshalb, die Eisenbahnverwal-
tung zu bitten, nach Möglichkeit bei bestehenden
Güterförrern Ausnahmen zu Gunsten von Aus-
fuhrware zu machen.

6) Verfolgung von Wucherfällen.
Wie der Kammer berichtet worden ist, sind Fälle
vorgelommen, in denen Wucherer die Waren von
Wuchern gekauft haben, ohne ein Gutachten der
zuständigen Handelskammer oder irgendeines
Sachverständigen angefordert zu haben. Diese
Tatsache ist nach Ansicht der Kammer geeignet, die
Handel- und Gewerbetreibenden mit größter Be-
sorgnis zu erfüllen und zu beunruhigen. Nur in
ganz vereinzelten Fällen dürfte ein Bericht ohne
Sachverständigen gehört zu haben, in der Lage sein,
ein richtiges Urteil abzugeben zu fällen, daß
Wucher vorliegt. Die Handelskammer wird des-
halb die für den Bezirk zuständige Staatsanwalt-
schaft bitten, daß keine Anklage wegen Wuchers
erhoben werden möge, ehe die zuständige Han-
delskammer ein Gutachten über den Fall abgegeben
hat.

7) Die Erhöhung der Eisenbahn-
tarife. Angesichts der letzten wiederum durch-
geführten erheblichen Erhöhungen der Eisenbahn-
fahrpreise und Gütertarife ist die Kammer der
Meinung, daß dieselben zwar bisher notwendig
waren, um der schlechten Finanzlage der Eisenbahn
aufzuhelfen, daß aber andererseits alle Erhö-
hungen solcher Art einmal ihre Grenzen finden müssen
und der Zeitpunkt nicht ausbleiben kann, wo In-
dustrie und Handel nicht mehr imstande sind, diese
Lasten zu tragen. Nach der Ansicht der Kammer
ist dieser Zeitpunkt nunmehr gekommen; sie glaubt
deshalb vor einer weiteren Erhöhung der Eisen-
bahntarife nachdrücklich warnen und da-
gegen Einspruch erheben zu sollen. Die Kammer
ist der Meinung, daß die letzten Erhöhungen der
Eisenbahntarife auch sehr geeignet sind, die heutige
erhöhte Wirtschaftsweise der Eisenbahnverwal-
tung weiterhin zu befestigen und zu fördern, wäh-
rend es doch dringend nötig erscheint, zu der frü-
heren intensiven Wirtschaftsweise zurückzukehren.

8) Material über die Kriegsge-
sellschaften. Der in der deutschen National-

versammlung eingeführte Ausschuss zur Überprü-
fung der Geschäftsabrechnung der Kriegsgesell-
schaften dürfte demnächst seine Tätigkeit aufneh-
men. Um dem vorzubeugen, daß die Mitglieder
dieses Ausschusses einseitig unterrichtet werden,
hält die Kammer es für wichtig, daß auch aus den
Reihen von Handel und Industrie selbst ent-
sprechendes Material gesammelt und der Kommission
unterbreitet werde. Die Kammer fordert deshalb
dazu auf, ihr einschlägiges Material, das natür-
lich nicht allgemeiner Art und in jedem einzelnen
Falle verbürgt und belegt sein muß, zur Verfügung
zu stellen, damit es gesammelt dem Ausschuss der
Nationalversammlung zugänglich gemacht werden
kann.

9) Anstellung beendeter Sachver-
ständiger. Bei Gelegenheit der beiden Hoch-
wasserkatastrophen zu Ende vorigen und Anfang
dieses Jahres hat es sich als Mangel unangenehm
fühlbar gemacht, daß die Kammer nicht über be-
eignete Sachverständige aus den einzelnen Ge-
schäftsbezirken verfügt. Die Kammer beschließt
deshalb, für die Hauptgeschäftsbezirke des Bezirks
Sachverständige anzustellen und zu beenden, und
wird die Gemeinschaft Neußer Industrieller und
die Vereinigung des Handels von Stadt- und
Landkreis Neuß auffordern, ihr eine Liste geeig-
neter Herren in Vorschlag zu bringen.

Nachdem die Kammer alsdann die Bedingun-
gen für die öffentliche Anstellung von Sachver-
ständigen festgestellt und genehmigt hat, wird
auf Grund dieser Bestimmungen sowie der im
Jahre 1910 mit den anderen Handelskammern im
Rheingebiet vereinbarten Vorschriften für beidseitig
Disponenten der Kapitan Herr August Hübner zu
Neuß als Sachverständiger und Disponent
für den Bezirk der Handelskammer zu Neuß öffent-
lich ange stellt und beendigt.

Angesichts der herrschenden Teuerung erklärt
die Kammer sich mit einem Aufschlag von 50 Pro-
zent zu den in den Vorschriften für Disponenten
enthaltenen Gebühren des Disponenten einverstanden.

10) Beitritt zum Rhein-Schelde-
kanal. Verein. Im Hinblick auf die große
Bedeutung, welche die Bestrebungen des Rhein-
Schelde-Kanal-Vereins zu M. Gladbach auch für
den Neußer Bezirk haben, und um der Ansicht der
Kammer öffentlich dahingehend Ausdruck zu ver-
leihen, daß sie die von M. Gladbach vorgeschlagene
Einrichtung für einen Rhein-Schelde-Kanal
für M. Gladbach und Neuß für die einzige richtige
hält, erklärt die Kammer, dem Rhein-Schelde-
kanal-Verein mit einem Jahresbeitrag von 300
Mark beizutreten zu wollen.

11) Verschiedenes. Dem Herrn Prä-
sidenten der Wirtschaftsabteilung zu Kreisfeld soll
auf seinen Wunsch dahingehend Bericht erstattet wer-
den, daß die Kammer nicht dafür ist, die früheren
Verkehrsbeschränkungen zwischen der
rechten und linken Rheineise oder auch
nur einen Teil derselben wieder aufheben zu lassen.
Dem Wunsch der Oberpostdirektion zu Düssel-
dorf, daß Postvertreter zu den Sitzungen der Han-
delskammer zugezogen werden möchten, in denen
Postangelegenheiten zur Tagesordnung
stehen, will die Kammer bereitwillig entsprechen.
Die Eisen nach Holland sind kürzlich durch
die hohen Gebühren für den holländischen Post sehr
behindert, während umgekehrt die Beschäftigten
der holländischen, der nach Deutschland reist, sehr
günstig liegen. Die Kammer wird versuchen, eine
Milderung dieser Verhältnisse herbeizuführen. Auf
einer in diesen Tagen im Reichswirtschaftsmini-
sterium zu Berlin stattfindenden Besprechung über
die Regelung des Postverkehrs
nach dem besetzten Gebiet wird die Kammer ver-
treten sein. Ebenso bei einer seitens des Vereins
der Währung der Rhein-Schiffahrts-Interessen für
Ende d. Mts. in Frankfurt a. M. geplanten
Konferenz über Binnenschiffahrt und
Hafenwesen durch die Herren Franz
Werbach, Heinrich Pöcher und Dr. Diep. Als
Ausschussmitglied für die in Köln begründete
Rheinische Zentralstelle für den
Wiederaufbau wird die Kammer den Vor-
sitzenden der Gemeinschaft Neußer Industrieller,
Herrn Direktor Nebel, vorschlagen.

12) Mitteilungen. Nach Ansicht der
Oberpostdirektion zu Düsseldorf würde es zur
schnelleren Abfertigung an den Paket-
poststellen wesentlich beitragen, wenn die
Paketadressen freigegeben vorgelegt würden. Die
Kammer glaubt der Bitte der Postverwaltung, den
Verkehrsbehörden solches zu empfehlen, durchaus
entsprechen zu sollen. Seitens des Herrn Handels-
ministers wird mitgeteilt, daß die schweizerische
Gesandtschaft in Berlin nunmehr Vollmacht er-
halten hat, Einreiseverordnungen nach
der Schweiz ohne vorherige Anträge bei der
Fremdenpolizei zu erteilen. Von derselben Stelle
wird darauf hingewiesen, daß die Ausfuhr-
frist für Entschädigungsanträge von
Betrieben an das Reich aus Anlaß des Krieges
oder der Durchführung der Uebergangswirtschaft
mit dem 30. März 1920 abläuft. Die Frist erstreckt
sich auch auf Forderungen für die Entschädigung
der infolge Kohlenmangel verlorenen Arbeiter
und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Na-
hrungs- und Ernährungsindustrie (Bestimmungen
des Bundesrats vom 31. Januar 1918). Ansprüche
auf Grund dieser Bestimmungen können nach Ab-
lauf des 30. März 1920 nicht mehr geltend gemacht
werden; zur Wahrung der Frist genügt die schrift-
liche Anmeldung bei einer amtlichen Stelle, u. a. a.
der Handelskammer. Die Eisenbahndirektion zu
Köln will, wie sie der Handelskammer mitteilt,
von der Auslieferung von Ost- und
Sauerkrautensendungen von der eig-
entümlichen Beförderung, von der sie
bisher keinen Gebrauch gemacht habe, auch fer-
nerhin soweit wie möglich absehen, bittet aber die
Kammer, schon mit Rücksicht auf die glatte Durch-
führung der Güterzüge, auf die Interessen hin-
zuwirken, daß sie die schweren Ost- und Sauer-
krautensendungen, soweit sie nicht sehr eilig sind, als
Frachtposten ausführen. Die Gesellschaft zur För-
derung deutscher Handelsbeziehungen
mit Colombia in Bogota teilt der Handels-
kammer ihre Gründung mit, und stellt sich für
Interessenten zur Verfügung.

M. d. Pr. S.
diesmal
berichtet
Sachverständigen
und die
sich nicht
testieren
und so

Einkommen
veranlagt
hat und
zu über
zu über
nicht ab
nicht an
testen
Beruf
oder
Möge
Strafe
auf das
Einkom
gaben
geschlo
zur
zum
verfällt
Angeho
vom
berz
den, daß
zur
Steu

hinter
durch
Gemein

X
Schloss
und ein
10 Tage
Sohn
hinter
ben
derart
in Leben
wurde
wurde
Gast an
gewalt
war, kam
Messer, u
zwischen
Verhand
erhalten.
tischen
hielt 8
Beide ab
von 200
machen
die sonst
urteilen
das Mits
kann hat
Friedrich
entwende
erhalten.
7. Be
gehen.
verdräng
6 Wochen
— Die
an der
nicht ins
erhielt 5
10 Mr.
aus Geln
30 Mr.

Mus
II
reber
Mittw
Allen
der alle
haben
fin
sige un
M
Rathge
wurde
auch
wurde
ein, die
herrsche
Nieder

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

betreffend
Auf Gru
23. Sept
des Sch
für 1918
für 1918
bietet für
1. die
men, B
hältnis
mung d
2. daß
nile als
der Ber
Gitar
Das M
die Fort
als jede
kann den
legen, in
ordnung
den ein
Auff

